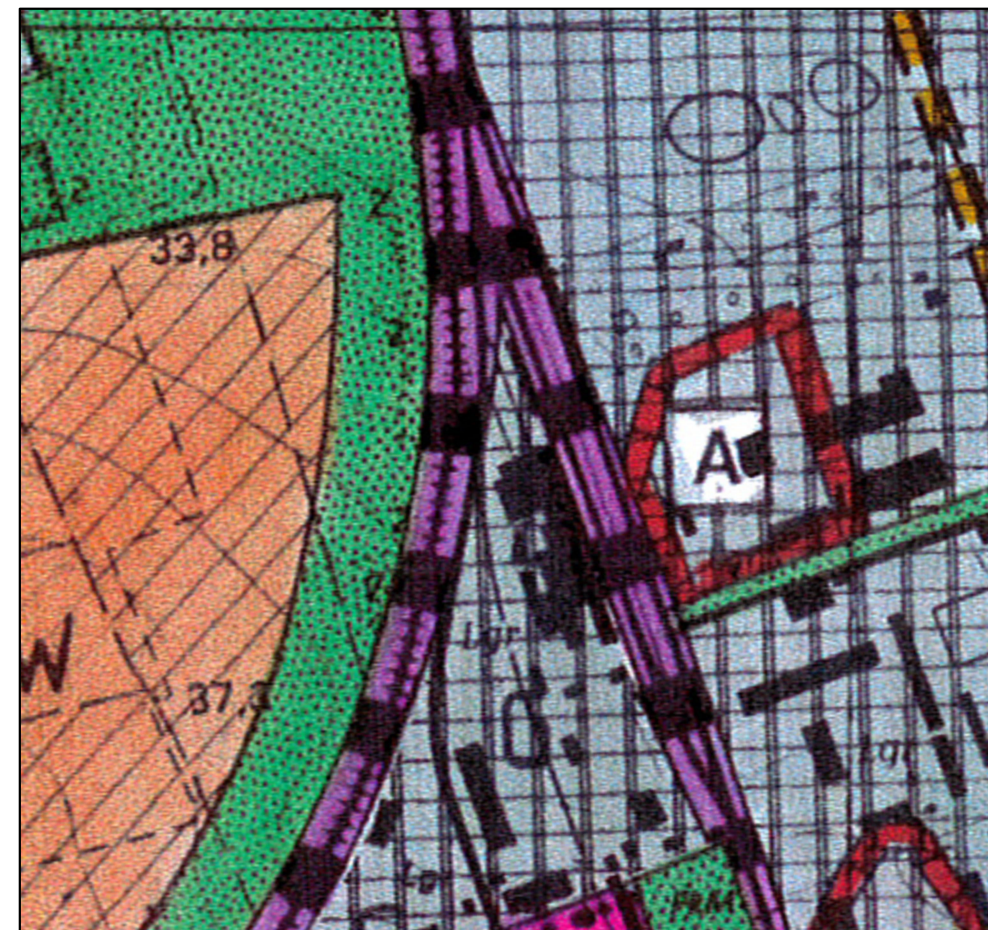
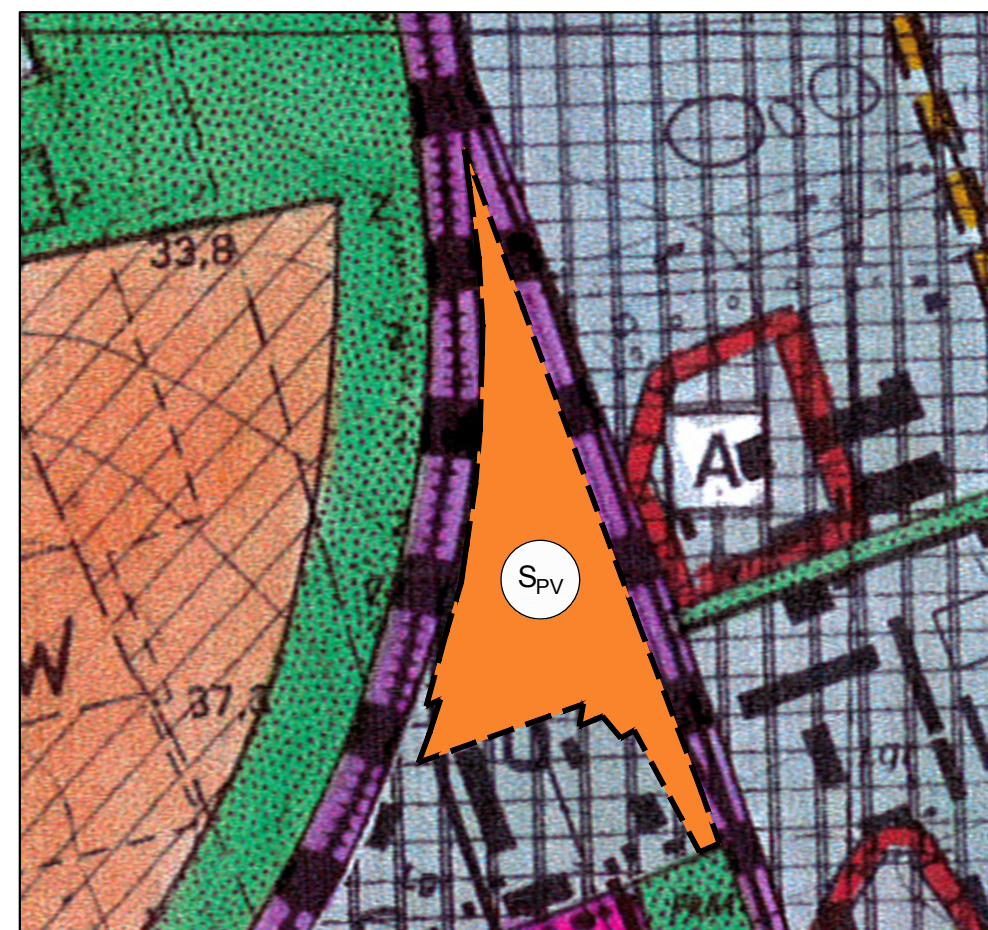


BESTAND



PLANUNG



Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stendal, Planauszug Stendal Nord

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzVO 90)

= VERWENDETE PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

W WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

G GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

S SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

GRÜN GRÜNFLÄCHEN
(§ 6 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

GRÜN GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 6 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

BAHN BAHNANLAGEN

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 6 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

A ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stendal, Planauszug Stendal Nord - 8. Änderung -

Art der baulichen Nutzung

Spv Sonderbauflächen, PV=Photovoltaik § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist,

in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,

in Verbindung mit der Bauordnung Sachsen- Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, mehrfach geändert, § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 660)

in Verbindung mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist,

in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Personalausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg gem. § 2 in V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am erfolgt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach §§ 3 Abs.1 i.V.m. 4 Abs.1 ist vom bis einschließlich durchgeführt worden. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am ortsüblich bekanntgemacht.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Planunterlage

Darstellung auf der Grundlage der topographischen Karte 1 : 10000 TK 10, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2011, A09-11150-2011-5

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Invest - Projekt GmbH Westegeln, Am Spielplatz 1, 39448 Börde-Hakel.

Börde-Hakel, den Stempel Jeewe Planverfasser

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in der Sitzung am dem Entwurf der 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde am im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg mit Begründung und Umweltbericht hat vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am die 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg mit Begründung und Umweltbericht nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der gültigen Fassung, beschlossen.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung AZ.....

Mit Datum vom als erteilt.

Landkreis Stendal

Ausfertigungsvermerk

Die 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg sowie Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stendal amtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg ist am wirksam geworden.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Geltendmachung der Verletzung

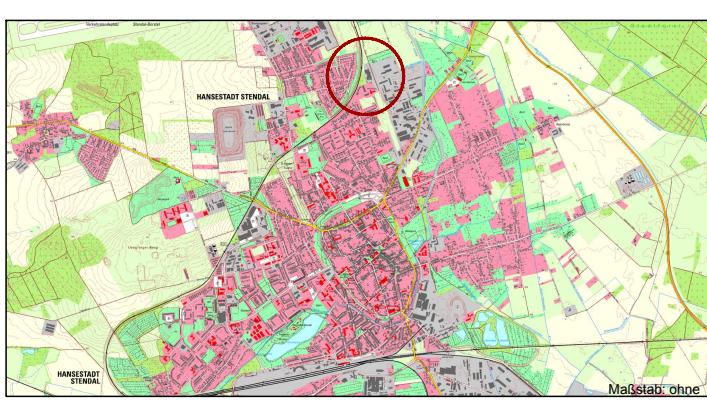
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 8. Änderung Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg nicht geltend /geltend gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den Siegel Klaus Schmotz Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „STADT STENDAL“ - Borsteler Weg
September 2021
-ENTWURF-



Topographische Karte @ LVermGeo LSA, 2020

s:\2020\20_01\cad\bebauungsplan und fnp 14092021.dwg

Maßstab 1 : 5000